

Gesellschaftsvertrag der

ivm GmbH

(Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)

§ 1

Firma und Sitz

- (1) Die Gesellschaft führt die Firma

ivm GmbH

(Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain)

- (2) Der Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main.

§ 2

Gegenstand

- (1) Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit im Verkehrs- und Mobilitätsmanagement der Länder Hessen und Rheinland Pfalz und der Landkreise und Städte in der Region Frankfurt RheinMain.

- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle erforderlichen Tätigkeiten durchzuführen, die der Unterstützung des Integrierten Verkehrs- und Mobilitätsmanagements der Region Frankfurt RheinMain dienen. Hierzu zählen:

- a) Die Erarbeitung von Grundlagen, Empfehlungen und Konzepten für ein regionales Verkehrs- und Mobilitätsmanagement.
- b) Die Begleitung und Koordination der Umsetzung und des Betriebs von Maßnahmen und Angeboten des regionalen Verkehrs- und Mobilitätsmanagements
- c) Dienstleistungen als Bürgerservice.
- d) Unterstützende Maßnahmen für die Gesellschafter, die dem Gesellschaftszweck entsprechen.
- e) Die Übernahme neuer, gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben im Auftrag der Gesellschafter.

Für eine detaillierte Erläuterung der Aufgaben wird eine Aufgabenvereinbarung von den Gesellschaftern beschlossen, die nur gemeinschaftlich von allen Gesellschaftern aufgelegt und

geändert werden kann. Ein Eingriff in die hoheitlichen Aufgaben erfordert die Zustimmung der betroffenen Gesellschafter.

§ 3

Stammkapital

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 241.000 EURO (in Worten: zweihunderteinundvierzigtausend EURO).
- (2) Der Gesellschaft gehören an:
 - a)

das Land Hessen mit einem Geschäftsanteil von	30.500 EURO
das Land Rheinland-Pfalz mit einem Geschäftsanteil von	7.500 EURO
die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH mit einem Geschäftsanteil von	30.000 EURO
 - b) die Stadt Frankfurt am Main mit einem Geschäftsanteil von 60.500 EURO
 - c) die nachfolgend genannten kommunalen Gebietskörperschaften

Landeshauptstadt Mainz mit einem Geschäftsanteil von	7.500 EURO
Stadt Offenbach a.M. mit einem Geschäftsanteil von	7.500 EURO
Stadt Hanau mit einem Geschäftsanteil von	7.500 EURO
Stadt Bad Homburg v. d. Höhe mit einem Geschäftsanteil von	7.500 EURO
Stadt Rüsselsheim mit einem Geschäftsanteil von	7.500 EURO
Landeshauptstadt Wiesbaden mit einem Geschäftsanteil von	7.500 EURO
Wissenschaftsstadt Darmstadt mit einem Geschäftsanteil von	7.500 EURO
Landkreis Darmstadt-Dieburg mit einem Geschäftsanteil von	7.500 EURO
Landkreis Groß-Gerau mit einem Geschäftsanteil von	7.500 EURO
Landkreis Hochtaunus mit Geschäftsanteilen von	7.500 EURO
Landkreis Rheingau-Taunus	7.500 EURO
Landkreis Main-Kinzig mit einem Geschäftsanteil von	7.500 EURO
Landkreis Main-Taunus mit einem Geschäftsanteil von	7.500 EURO
Landkreis Offenbach mit einem Geschäftsanteil von	7.500 EURO
 - d) die ivm GmbH (integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) 7.500 EURO
- (3) Das Stammkapital ist voll einbezahlt.